

Ubrund
14./XII. 1918

131

Eine Aktion der Bischöfe für die Kongruaregulierung des Seelsorgetlerus.

Von besonderer Seite erhalten wir folgende Nachricht:

Die Bischöfe haben im Herrenhause einen Antrag eingebracht, worin die k. k. Regierung aufgefordert wird, die Regelung der Kongrua des Seelsorgetlerus auf gesetzlichem Wege ehestens durchzuführen und den bezüglichen fertiggestellten Gesetzentwurf unverzüglich den beiden Häusern vorzulegen, auf keinen Fall aber die verfassungsmäßige Behandlung bis zur Zeit des Friedenschlusses zurückzustellen. Der Antrag enthält unter anderem den Hinweis, daß in vielen Fällen das Einkommen von Geistlichen unter das Existenzminimum gesunken ist. Da überdies in der Angelegenheit auch beim Ministerpräsidenten durch den hochwürdigsten Präsidenten der Bischöflichen Konferenzen mündlich interweniert worden ist, dürfte die Aktion nunmehr von Erfolg begleitet sein.